

Anke Geier

Grenze und Gewalt in Südthüringen – Grenzregime und Aussiedlung im Hildburghäuser Raum¹

Das Thema meines heutigen Vortrages lautet „Grenze und Gewalt in Südthüringen“. Ich möchte vor allem auf die Zwangsaussiedlungsaktion 1952 im Kreis Hildburghausen eingehen. Die Umsiedlungen bestimmter Personen aus dem Grenzgebiet ins Landesinnere, die 1952 und 1961 in zwei großen Aktionen stattfanden, betrafen über 11.000 DDR-Bürger. Diese Form der staatlich erzwungenen Vertreibung traf auch Bürger im Kreis Hildburghausen und ging einher mit der Sicherung der innerdeutschen Grenze, weswegen ich zu Beginn des Vortrages über die Grenze und die Grenzsicherung in Thüringen spreche. Zwischen 1945 und 1989 war die Grenze vielen Menschen allgegenwärtig. Das Thema „Grenze und Gewalt“ kann sehr ausufernd besprochen werden, wie Sie auch an der Gliederung meines Vortrages sehen.

1. Die innerdeutsche Grenze 1945-1952

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Mai 1945 wurden die Bewohner des Thüringer Grenzraumes mit dem Leben an einer Grenze vertraut. Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt und es entstand eine provisorische Grenze zwischen der sowjetischen und der britischen und amerikanischen Besatzungszone – die sogenannte Demarkationslinie. Die Grenze durch Deutschland war etwa 1350 Kilometer lang. Hiervon hatte Thüringen etwa 750 Kilometer Grenze. Wie sie wissen, war Thüringen nach dem Einmarsch amerikanischer Militäreinheiten im April 1945 zunächst unter amerikanischer Besatzungsverwaltung. Nach dem Abzug der Amerikaner im Juli 1945 übernahm die Sowjetische Militäradministration die Macht im Land und die Kommunisten begannen nach und nach wichtige Schlüsselpositionen zu besetzen. An der Demarkationslinie patrouillierten fortan sowjetische Soldaten.

¹ Vortrag am 17. Januar 2019 im Bürgersaal des Historischen Rathauses Hildburghausen (Kooperationsveranstaltung des ThLA mit der Kreisvolkshochschule und Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen).

1.1 Die „grüne Grenze“ und „Grenzgängerei“

Ab Herbst 1945 sollte die Grenze schärfer bewacht werden, ein Grenzübertritt in die westlichen Zonen war theoretisch nur an den dafür vorgesehenen Grenzübergangsstellen möglich. Doch es gab viele Grenzübertritte über die sogenannte „grüne Grenze“. Auch die Bewohner der Grenzgegend im Landkreis Hildburghausen übertraten oftmals auf altbekannten Wegen die nun neue Trennungslinie zu ihren Nachbarn im Westen. Die Grenzbewohner überschritten aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch aufgrund familiärer und kultureller Beziehungen die nur wenig bewachte Demarkationslinie „illegal“. Der Schmuggel erlebte einen Höhepunkt, auch angesichts des beschränkten Warenangebotes in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre in der sowjetischen Besatzungszone. Vieles wurde geschmuggelt oder wie es im Volksmund hieß, „geschwärzt“ (daher kommt auch der Begriff „Schwarzhandel“).²

Ab Juli 1946 wurde die Grenze zwischen den westlichen Besatzungszonen und der sowjetischen Besatzungszone gesperrt. Um die innerdeutsche Grenze an bestimmten Kontrollpunkten zu überschreiten, benötigte der Reisende nun einen sogenannten Interzonenpass. Am Ende des Jahres 1946 übernahm die neu gebildete Deutsche Grenzpolizei die Überwachung der Grenze, auch mit dem Ziel, die illegale „Grenzgängerei“, also vor allem den Schmuggel, zu verhindern. Ab Oktober 1947 verschärfte sich die Lage an der Grenze: Der Gebrauch der Schusswaffe wurde zur Vorschrift und der nicht genehmigte Grenzübertritt stand unter Strafe. Die kurzfristigen Festnahmen von sogenannten Grenzverletzern sowie die Beschlagnahmungen der mitgeführten Güter stiegen außerordentlich an. Nach dem Beginn der Berliner Blockade im Juni 1948 zeichnete sich ein noch härterer Umgang mit den an der innerdeutschen Grenze festgenommenen Personen ab, deren Zahl auf Hunderttausende anstieg. Vormalig galt der Übertritt über die Grenze, trotz der Gesetzeslage, nicht als ernsthafte Gesetzesverletzung.³

Wie ich Dokumenten im Hauptstaatsarchiv Weimar entnehmen konnte, wurden allein im Jahr 1949 in Thüringen fast 200.000 Personen von der Grenzpolizei als „illegale Grenzgänger“ festgenommen. Der Großteil wohnte in der sowjetischen

2 Vgl. Schätzlein, Gerhard/ Rösch, Bärbel/ Albert, Reinhold: Grenzerfahrungen. Bayer – Thüringen 1945 bis 1971, 4., unveränderte Auflage, Verlag Frankenschwelle, Hildburghausen 2001, S. 41.

3 Vgl. Sälter, Gerhard: Grenzpolizisten. Konformität, Verweigerung und Repression in der Grenzpolizei und den Grenztruppen der DDR 1952 bis 1965 (= Militärgeschichte der DDR, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 17), Ch. Links Verlag, Berlin 2009, S. 16-17.

Besatzungszone (163.154 Personen). Auffallend war hier, dass die Mehrzahl Frauen waren (103.257).

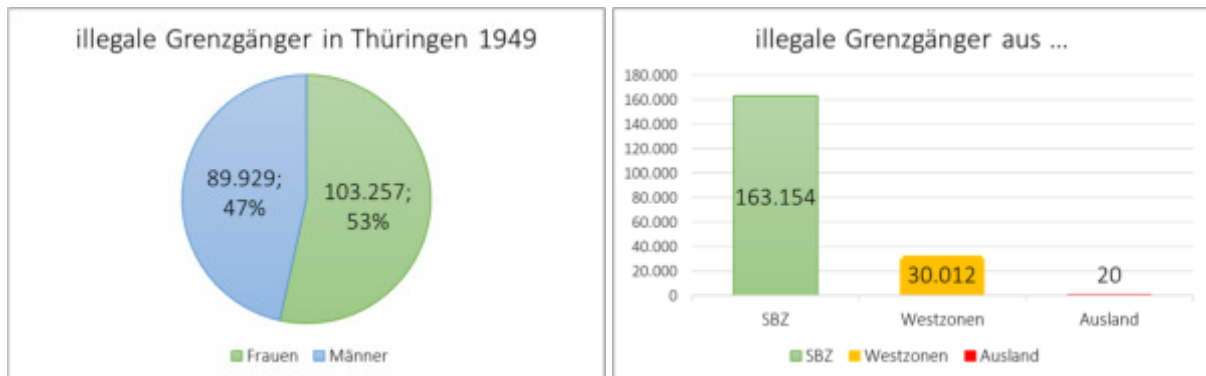


Abbildung 1 und Abbildung 2: Diagramme erstellt anhand der Angaben im Jahresbericht der Grenzpolizei Thüringen für das Jahr 1949.

Unter den nahezu 200.000 „Grenzgängern“ machten die Grenzpolizei und die ermittelnden Behörden 1.557 Personen aus (0,81 Prozent), die schließlich längerfristig festgenommen wurden: Das waren laut der Grenzpolizei Thüringen 21 Spione und Saboteure, 1.493 Kriminelle, 14 Schieber und Spekulanten und 29 Schmuggler.

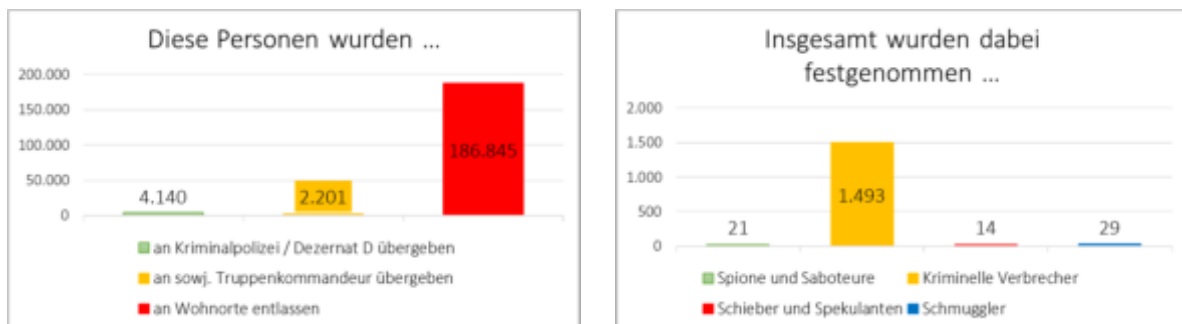


Abbildung 3 und Abbildung 4: Diagramme erstellt anhand der Angaben im Jahresbericht der Grenzpolizei Thüringen für das Jahr 1949.

Über 60.000 Grenzgänger wurden schließlich bestraft. Von ihnen mussten Geldstrafen für ihr Vergehen an die Thüringer Finanzkasse gezahlt werden. Insgesamt wurden im Jahr 1949 in Thüringen über 3 Millionen Mark gezahlt (3.082.209,85 DM). Unter den von den Grenzen eingezogenen Waren befanden sich vor allem Lebensmittel (über 4.000 Tonnen) und zahlreiche Industrieerzeugnisse, vor allem Christbaumschmuck (51.402 Stück), Thermometer (14.511 Stück), Puppenaugen (11.050 Stück) und vieles mehr. In der Statistik der Grenzpolizei für das Jahr 1949 wird ebenso erwähnt, dass von 6.506 abgegebenen Schüssen, 5.976 Warnschüsse waren. 40 Personen wurden

von den Schüssen verletzt; 12 Personen von den Grenzpolizisten an der Thüringer Grenze im Jahr 1949 getötet.⁴

1.2 Grenzüberwachung durch die Deutsche Grenzpolizei

Wie bereits erwähnt, wurde ab November 1946 die Deutsche Grenzpolizei aufgebaut, die fortan die Grenzüberwachung an vorderster Front übernahm. Bis dahin überwachten Truppen der sowjetischen Besatzungstreitkräfte die Grenze. Am Ende der 1940er Jahre wurde die Demarkationslinie schließlich zur „Hauptgrenze“ zwischen den Ländern der „Volksdemokratie“ und dem Westen, weswegen Stalin sie als „uneinnehmbaren Vorposten“ des sowjetischen Blocks festigen ließ.

Die Grenzpolizei wuchs unentwegt. Im August 1947 hatte die Thüringer Grenzpolizei nur knapp 900 Mann, wie Sie in der folgenden Statistik sehen können.

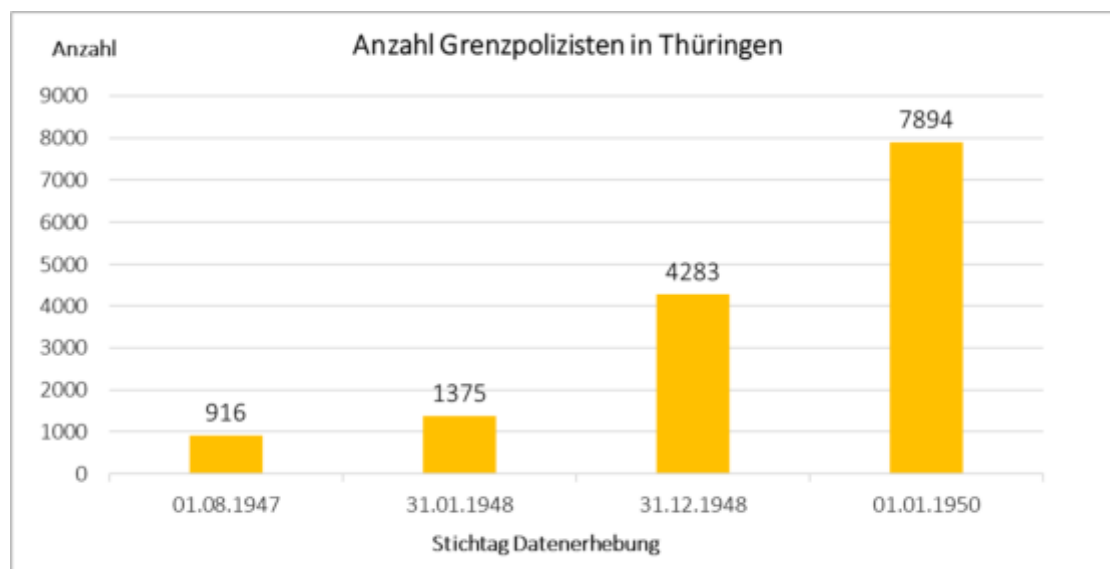


Abbildung 5: Tabellendaten zusammengestellt aus Dokumenten der Landesbehörde der Deutschen Volkspolizei (Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Landesbehörde der Deutschen Volkspolizei 6-33-3020 Nr. 167, Blatt 5, 29, 34, 73).

Am 31. Dezember 1948 dienten dann bereits über 4.200 Grenzpolizisten an der Demarkationslinie in Thüringen. Da entsprechend der Einschätzungen der Sowjets, die Sicherung der Grenze mit dieser Anzahl Grenzpolizisten nicht ausreichend war, wurde die Anzahl zum Januar 1950 auf beinahe 8.000 Grenzer erhöht. Im gesamten Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone waren im März 1948 über 9.000 deutsche

⁴ Vgl. Jahresbericht der Abteilung Grenzpolizei des Landes Thüringen für das Jahr 1949 vom 3.1.1950 (Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Nr. 167, Blatt 75-79).

Grenzpolizisten beschäftigt und 1 Jahr später fast doppelt so viel mit beinahe 18.000 (17.907) Mann. Die sowjetische Militäradministration forderte, dass die Reihen der deutschen Grenzpolizei vorrangig mit „den demokratischsten Bevölkerungsschichten, vor allem mit Arbeitern“ aufgefüllt wurden. Der Jahresbericht der Thüringer Grenzpolizei für das Jahr 1948 zeigt, dass diese Forderung umgesetzt wurde: Ende Januar 1948 kamen 82 Prozent der Grenzer aus dem Arbeiterstand und insgesamt 97 Prozent waren in der SED organisiert. Im Juli 1948 wurden die Reihen der Grenzer bereinigt, d.h. einige – in den Augen der Partei – politisch unzuverlässige Grenzer wurden entlassen. Die Gründe für die Entlassung waren: Mitgliedschaft in der Hitler-Jugend und in nazistischen Organisationen, Polizeiangehörigkeit zwischen 1933 und 1945, weiterhin wurde diejenigen entlassen, die zwischen 1933 und 1945 Berufssoldaten waren.⁵ 1949 kam es zu einer erneuten „Säuberung“ der Reihen der Grenzpolizei. Alle Grenzer wurden entlassen, die bei den westlichen Alliierten in Kriegsgefangenschaft waren oder nahe Verwandte im Westen hatten. Wie in anderen Institutionen und Verwaltungen der jungen DDR wurde auch innerhalb der Grenztruppen die klassenmäßig-ideologische Herangehensweise und Überzeugung immer wichtiger.

2. Die Grenzsicherung ab dem 27. Mai 1952

Die Zuspitzung des Ost-West-Konfliktes, unter anderem im Koreakrieg ab 1950, aber auch die Annäherung der Bundesrepublik Deutschland an den westlichen Machtblock durch die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages am 26. Mai 1952, führten schließlich dazu, dass entlang der innerdeutschen Grenze ein verschärftes „Grenzregime“ eingeführt wurde. Die Grenzsicherungsmaßnahmen des SED-Regimes begannen auf Anordnung der Sowjets und wurden als „Verteidigung gegenüber den westdeutschen Aggressionen“ propagiert.

2.1 Treffen der SED-Führung mit Stalin im April 1952 in Moskau

Dem Entschluss, die Grenze endgültig abzudichten, ging ein Treffen der DDR-Führung mit dem Politbüro der Kommunistischen Partei der Sowjetunion im Kreml in Moskau am 7. April 1952 voraus. Stalin gab unzweideutig zu verstehen, dass sich der

5 Vgl. Jahresbericht 1948 der Abteilung Grenzpolizei und Bereitschaften des Landes Thüringen vom 10.1.1949 (Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Nr. 167, Blatt 29-36).

sowjetische Block endgültig formiert habe und, dass harte Maßnahmen nötig seien, um seine Grenzen zu schützen. Die Führungsriege der SED um Pieck, Grotewohl und Ulbricht wies er an, einen eigenen Staat zu gründen. Er sagte: *„Die Demarkationslinie zwischen West- und Ostdeutschland muß man als eine Grenze ansehen, und zwar nicht einfach als Grenze, sondern als eine gefährliche Grenze. Der Schutz dieser Grenze muß verstärkt werden.“*⁶

Er rief also die SED-Parteiführer auf, die Bewachung zu verstärken, da sich „Agenten“ der Westmächte frei innerhalb der DDR bewegen würden. Am 14. April 1952, also eine Woche nach dem Treffen, beschloss der Ministerrat der Sowjetunion die Schließung der DDR-Grenze. Am 26. Mai 1952 zog der DDR-Ministerrat nach und erließ die Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Mittels dieser Verordnung wurde das noch junge Ministerium für Staatssicherheit befugt, ihrerseits Maßnahmen zu treffen, *„um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen“*⁷ in die DDR zu verhindern.

Schon im Vorfeld wurde die vermeintlich durchlässige Grenze propagandistisch genutzt, um ein Bedrohungsszenario aufzubauen, in dem die Westmächte Agenten, Saboteure, Terroristen und Schmuggler in das Gebiet der DDR schleusen würden, um den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau der DDR zu verhindern.

2.2 Propaganda vor der Zwangsaussiedlung 1952

Die Informationen, die der SED seit geraumer Zeit aus den Grenzkreisen vorlagen, haben sicherlich zu diesem aufgebauchten Bedrohungsszenario beigetragen, wie an folgenden Beispielen deutlich wird. Bei Gompertshausen im Grenzkreis Hildburghausen überschritten am 26. April 1952, einem Samstagabend, über 500 Einwohner aus den Gemeinden Gompertshausen, Rieth, Schlechtsart, Westhausen, Albingshausen und Schweikershausen sowie Leitenhausen illegal die Grenze.

6 Auszüge aus den Aufzeichnung des Gesprächs von Stalin mit den Führern der SED Pieck, Ulbricht und Grotewohl am 7. April 1952 in Moskau durch Vladimir S. Semenov (politischer Berater der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland), in: Bonwetsch, Bernd/ Kudrjašov, Sergej: Stalin und die II. Parteikonferenz der SED. Ein Besuch der SED-Führung in Moskau, 31. März – 8. April 1952, und seine Folgen (Dokumentation), in: Zarusky, Jürgen (Hg.): Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2006, S. 199-200.

7 Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands vom 26.5.1952, in: Bennewitz, Inge/ Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, 4., aktualisierte und erweiterte Auflage, Ch. Links Verlag, Berlin 2012, S. 261.

„Angelockt“ wurden sie laut den Recherchen der SED von einer „organisierten gegnerischen Kundgebung“ im Westen. Der Bürgermeister und selbst drei Genossen der Ortsparteiorganisation Gompertshausen vertraten die Auffassung, dass die Veranstaltung keinen politischen Charakter trug und, dass nahezu alle Besucher davon ausgingen, keine politische Veranstaltung zu besuchen. Die ostdeutschen Grenzer in der Grenzkommandostelle Gompertshausen wussten von einer Kundgebung an der Demarkationslinie, dachten aber, dies sei eine Veranstaltung der SED, weswegen sie die Besucher auf ihrem Weg zur Grenze nicht stoppten. Während der Kundgebung soll dann ein Redner zehn Minuten gesprochen haben und anschließend soll das Deutschlandlied gesungen worden sein. Viele Besucher kehrten erst am Sonntag früh „als Einzelgänger“ wieder in den Osten zurück.

Der Skandal in den Augen der SED war, dass die Bürgermeister der Grenzorte von der Veranstaltung wussten und, obwohl sie größtenteils der SED angehörten, die SED-Kreisleitung in Hildburghausen darüber nicht verständigt hatten. Die SED veranlasste eine Untersuchung der Ereignisse und schlussfolgerte, dass *„ganz klar ersichtlich [sei], dass die Bürgermeister dieser Ortschaften die provokatorischen Elemente unterstützten und dadurch bewusst dazu beigetragen haben, dem Klassengegner bei seiner Tätigkeit große Hilfe zu geben.“*⁸

Dieses Ereignis bei Gompertshausen und weitere „Vorkommnisse“ in der Gegend, wie beispielsweise der illegale Grenzübertritt von 20 bis 30 Jugendlichen aus Eishausen während der Osterfeiertage Mitte April 1952 und die anschließende Provokation gegen Angehörige der Grenzpolizei wurden von der SED dramatisiert. Ein weiterer Bericht mutet kurios an: In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1952 soll auf der Strecke Hellingen-Rieth ein Grenzpolizeiposten aus einem fahrenden Auto beschossen worden sein. Die Insassen des PKW wurden festgenommen und vom MfS befragt. Auch das Auto wurde vom Geheimdienst sichergestellt und untersucht. Hierbei stellte sich heraus, dass nicht geschossen wurde, sondern der Auspuff nicht in Ordnung war.

Viele Berichte von der Demarkationslinie offenbarten die Anspannung der Grenzpolizei, der Volkspolizei, aber auch des MfS und vor allem der SED. Die Ereignisse beschreiben in erster Linie, wie einfach es für die Bewohner war, über die „grüne“ Grenze zu den Nachbardörfern im Westteil Deutschlands zu gelangen. Weiterhin wird

8 Situationsbericht über die gegenwärtige Situation an der D-Linie im Kreise Hildburghausen, ohne Datum, vermutlich zwischen dem 6. und 11.5.1952 (Quelle: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt Nr. 1936, Blatt 138).

deutlich, dass der Einfluss der SED und der Grenzpolizei in den Grenzorten nur gering war. Die Bauern bestellten ihre Felder und kamen dabei ins Gespräch mit den Kollegen aus dem Westen, die ebenfalls der Feldarbeit nachgingen. In den Gasthäusern der Grenzorte wurde das Radioprogramm des RIAS gehört und selbst viele Angehörige der Volks- und Grenzpolizei, der Ortsfeuerwehren sowie die Bürgermeister und Lehrer in den Orten agierten wenig im Sinne der Partei.

Die geschilderten Ereignisse dienten der Partei letztlich als Indikator und Beweis einer verschärften „gegnerischen Arbeit“ an der Demarkationslinie. So heißt es in einem zusammenfassenden Bericht, dass *„die anglo-amerikanischen Imperialisten und ihre deutschen Helfershelfer dazu übergehen, offene Provokationen an der D-Linie [Demarkationslinie, Anmerkung Anke Geier] zu organisieren.“*⁹ Die Organisatoren der vermeintlichen Kundgebung am 26. April 1952 wurden in den Grenzgemeinden verortet. Die SED reagierte auf den massenhaften Grenzübertritt bei Gompertshausen mit einem großangelegten Agitatoreneinsatz, bei dem sie 10 bis 15 SED-Agitatoren in die Dörfer schickte, um die Bewohner über die gegenwärtige politische Situation und die gegnerische Tätigkeit aufzuklären. Im Protokoll über den Einsatz in den Gemeinden rund um Gompertshausen wurde dann deutlich, dass die Bewohner im Ort sich vielmehr Gedanken um das unbegründete Einziehen ihrer Grenzübertrittsscheine durch die Behörden machten. Unruhe in den Orten würde auch das hohe Ablieferungssoll und die schlechte Busverbindung in die Kreisstadt Hildburghausen bereiten, nicht die vermeintliche gegnerische Tätigkeit.

Die Agitation von Seiten der kommunistischen Partei verstärkte sich im Mai 1952 mit dem Entschluss die Grenze endgültig zu schließen. Die Sowjetische Kontrollkommission empfahl dem Zentralkomitee der SED einen Plan auszuarbeiten, der die Öffentlichkeit in beiden deutschen Staaten auf die Grenzsicherungsmaßnahmen einstimmen sollte. Mithilfe der sogenannten „politischen Massenaufklärung“ sei die Bevölkerung über die notwendigen und wichtigen Maßnahmen der DDR-Regierung zum Schutz *„vor Diversanten, Spionen, Schmugglern und Provokateuren, die von den westlichen Spionage- und Sabotagezentralen in die DDR geschickt werden“*, zu informieren.

9 Situationsbericht über die gegenwärtige Situation an der D-Linie im Kreise Hildburghausen, ohne Datum, vermutlich zwischen dem 6. und 11.5.1952 (Quelle: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt Nr. 1936, Blatt 137).

In den Medien, vor allem in der landesweiten SED-Zeitung „Neues Deutschland“, aber auch in den regionalen Zeitungen und ihren Lokalausgaben, fanden sich verstärkt Berichte und Artikel, die im Zusammenhang mit dem „Generalkriegsvertrag“ eine „faschistische Kriegsgefahr aus dem Westen“ propagierten und dem Leser Angst vor „terroristischen Umtrieben“ machen sollte. In den Lokalausgaben regionaler SED-Zeitungen, wie zum Beispiel „Das Volk“ in den Grenzkreisen Sonneberg und Hildburghausen, erschien am 15. Mai 1952 der identische Bericht über „Provokationen an der Demarkationslinie“, in dem suggeriert wurde, dass westdeutsche Polizisten in die DDR vordringen würden, um Unruhe zu stiften und das „friedliche Aufbauwerk“ der DDR stören würden. Einige Tage später erschien der Artikel „Wir fordern Schutz gegen Saboteure und Agenten“, in dem die Bevölkerung der Grenzkreise nun die Regierung aufforderte, aufgrund der häufigen Sabotageakte, Maßnahmen zum Schutz der Grenze zu ergreifen.

Mittels der vielfältigen Propaganda im Vorfeld der Grenzsicherungsmaßnahme vom 26. Mai 1952 wurde also ein Feindbild erzeugt und eine vermeintliche Gefahr für die Bevölkerung vor allem in den Grenzkreisen suggeriert. Die Propaganda zeigte dann auch ihre gewünschte Wirkung.

2.3 Die Polizeiverordnung vom 27. Mai 1952

Sie sehen hier ein Foto der „Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“, die am 27. Mai 1952 in Kraft trat und ab diesem Zeitpunkt das Leben im Grenzgebiet regelte. Die Polizeiverordnung wurde am 27. Mai 1952 in allen Grenzgemeinden der DDR deutlich sichtbar ausgehängen.



Abbildung 5: Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie vom 26. Mai 1952 (Quelle: Grenzlandmuseum Eichsfeld/ Bildarchiv).

Die Sowjets hatten schon zuvor festgelegt, dass die Grenze zu Westdeutschland künftig aus einem dreifach gestaffelten Sicherheitssystem zu bestehen habe: aus einem zehn Meter breiten Kontrollstreifen unmittelbar an der Demarkationslinie, einem daran anschließenden 500-Meter-Schutzstreifen und einer 5-Kilometer-Sperrzone.

Diese Grenzstaffelung wurde nun mit der Polizeiverordnung legitimiert und umgesetzt. Weitere Maßnahmen der Polizeiverordnung schränkten das Leben in der Sperrzone stark ein: Beispielsweise durften die Bewohner des 500-Meter-Streifens die Straßen lediglich zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang betreten. Auch durften nur bestimmte Wege benutzt werden. Nächtliche Ausgangssperren und Versammlungsverbote beeinträchtigten das gesellschaftliche Leben in den Grenzorten. Kulturveranstaltungen, Kino und vieles mehr wurden verboten. Auch der „kleine Grenzverkehr“ wurde aufgehoben. Die Bewohner des Sperrgebietes erhielten keine Interzonenpässe, und Personen, die in Westdeutschland lebten und sich bislang mit dem Interzonenpass in der DDR aufhielten, erhielten für das Sperrgebiet keine Aufenthaltsgenehmigung mehr. Überhaupt wurde die Einreise ins Sperrgebiet mit Interzonenpass oder Visum verboten.¹⁰ Die Polizeiverordnung führte dazu, dass die Bewohner des 5-Kilometer-Sperrgebietes kontrolliert und überwacht werden konnten. Weitere, die Aussiedlung vorbereitende Maßnahmen waren dann die Registrierung der Bewohner, die Räumung des 10-Meter-Kontrollstreifens, die Installierung von Grenzsperrungen und die Beschilderung der Grenzzonen.

2.4 Die Abriegelung des Sperrgebietes und die Registrierung der Bewohner

Noch vor dem 27. Mai 1952 wurden in den Grenzgemeinden nach einem vorher festgelegten Plan die Polizeikräfte verstärkt. Zunächst wurde mit Hilfe der Polizeikräfte das Sperrgebiet abgeriegelt. Dann begann die Registrieraktion aller Bewohner der 5-Kilometer-Sperrzone, was auch die Einwohner des 500-Meter-Schutzstreifens einschloss. Innerhalb von 48 Stunden, also bis zum Abend des 28. Mai, waren alle Bewohner des Thüringer Sperrgebietes von der Volkspolizei registriert worden, d. h. die Mitarbeiter der Abteilung Pass- und Meldewesen der Volkspolizei stempelten in „fliegenden Meldestellen“ die Personalausweise mit der Aufenthaltsgenehmigung für die 5-Kilometer-Sperrzone. Die Bewohner des 500-Meter-Schutzstreifens erhielten zusätzlich am 29.5. noch einen Stempel der Grenzpolizei.

Insgesamt wurden etwa 220.000 Thüringer im Sperrgebiet registriert, davon 33.429 Bürger im Kreis Hildburghausen. Im Gefolge der Registrieraktion der Bewohner wurden auch Einwohner- und Parteiversammlungen abgehalten, um über die Maßnahmen der Polizeiverordnung zu informieren und die Bewohner zu agitieren, d.h. von der politischen Notwendigkeit der Abriegelung des Sperrgebietes zu überzeugen.

¹⁰ Vgl. Sälter: Grenzpolizisten 2009, S. 28-29.

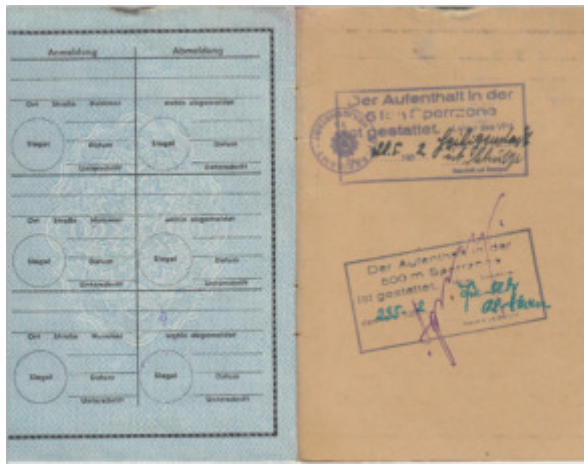


Abbildung 6: Gestempelter Personalausweis aus dem Kreis Heiligenstadt, Mai 1952 (Quelle: Grenzlandmuseum-Bad Sachsa/ Archiv).

Die Registrierung der Bewohner der 5-Kilometer-Sperrzone war ein Teil der Grenzsicherungsmaßnahmen und wichtig für die folgende Umsiedlungsmaßnahme. Auch die wenige Tage später aus dem 500-Meter-Schutzstreifen und der 5-

Kilometer Sperrzone Ausgesiedelten wurden registriert.

2.5 Räumung des 10-Meter-Kontrollstreifens und weitere Maßnahmen

Nach Inkrafttreten der Polizeiverordnung wurde zudem innerhalb von 48 Stunden der 10-Meter-Kontrollstreifen geräumt, d.h. alle Häuser und Höfe unmittelbar an der Demarkationslinie wurden evakuiert. Das Vorgehen bei der Räumung glich der wenige Tage später stattfindenden Zwangsausiedlung. Den Bewohnern wurde eröffnet, dass diese ihr Anwesen zu räumen haben und nicht mehr wiederkehren durften. Einige der Evakuierten aus dem 10-Meter-Streifen sind zunächst im Ort untergekommen, viele von ihnen wurden Tage später mitausgesiedelt. In einigen Fällen flohen die aus dem 10-Meter-Streifen-Evakuierten in den folgenden Tagen über die Grenze nach Westdeutschland.

Die Gebäude im 10-Meter-Streifen standen ab dem Zeitpunkt der Räumung leer, meist wurden sie in den kommenden Jahren abgerissen und dem Erdboden gleichgemacht, um den Grenzern ein freies Schussfeld und Flüchtenden aus der DDR keine Versteckmöglichkeit zu bieten.

Das Betreten des 10-Meter-Streifens war nun für Zivilisten verboten, hier war es der Grenzpolizei erlaubt, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Die Felder im 10-Meter-Streifen lagen brach und wurden nicht mehr bestellt. Zudem erfolgte eine großangelegte Rodung des Streifens, um eine bessere Überwachung der Grenze zu ermöglichen. Die Grenzlinie wurde an vielen Stellen mit Stacheldraht versehen und die drei Abschnitte der Sperrzone beschildert. Die Wege in die Bundesrepublik wurden mit barrikadenähnlichen Verbauen gesperrt. Die Grenzsperranlagen wurden dann bis zum Ende der DDR immer weiter ausgebaut und perfektioniert.

3. Die Zwangsaussiedlungen im Kreis Hildburghausen 1952

Der zweite Teil der Aktion X, die eigentliche Aussiedlung von vermeintlich „politisch unzuverlässigen Personen“ in Thüringen begann am 5. Juni 1952. Die Umsetzungen dauerten bis zum 8. Juni an. Es wurde aus den zehn Grenzkreisen Bad Salzungen, Eisenach, Hildburghausen, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld, Schleiz, Sonneberg und Worbis ausgesiedelt. Es wurden in Thüringen 3.540 Personen in Kreise ins Landesinnere bzw. einige Bauernfamilien nach Mecklenburg-Vorpommern umgesiedelt. Ursprünglich standen auf den Listen 5.347 Personen (1.570 Familien). Viele von ihnen kamen der Umsiedlung zuvor und flohen nach Westdeutschland. Beispielsweise verließen allein aus dem Kreis Sonneberg in diesen Tagen etwa 500 Personen die DDR. DDR-weit wurden 1952 8.331 Personen ausgesiedelt.¹¹

Die Aussiedlungen begannen in Thüringen in den Kreisen Meiningen und Hildburghausen. Die Aussiedlungsaktion im Landkreis Hildburghausen startete am Donnerstag, den 5. Juni 1952 und war aufgrund von Verzögerungen erst am 7. Juni beendet. Ursprünglich war geplant, dass die Aussiedlung am 6. Juni, abends um 19 Uhr beendet sei. Aus den bisher von mir eingesehenen Quellen wurde deutlich, dass an diesem Tag 81 Familien, d.h. mindestens 283 Personen umgesiedelt wurden.¹² Andere Quellen sprechen von 301 Personen. Entsprechend der damaligen Dokumente der Volkspolizei Thüringen umfasste der Kreis Hildburghausen damals 117 Orte, von denen 50 in der Grenzzone, d.h. im Sperrgebiet lagen.

Nach meinen Recherchen wurde 1952 aus mindestens 22 Dörfern und Städten zwangsausgesiedelt: Das waren Adelhausen, Billmuthausen, Eicha, Eisfeld, Eishausen, Gompertshausen, Harras, Heldburg, Hellingen, Holzhausen, Käßlitz, Leitenhausen, Linden, Poppenhausen, Rieth, Schackendorf, Schlechtsart, Schweikershausen, Streufdorf, Ummerstadt, Veilsdorf und Volkmannshausen.¹³ Möglicherweise kann diese Aufzählung noch ergänzt werden, da die Überlieferung in den Archiven teilweise unvollständig ist.

Die Aktion begann wie in den übrigen Kreisen auch in Hildburghausen sehr früh. Bevor die eigentliche Aussiedlung startete, wurden die angeforderten Helfer über die zu treffenden Maßnahmen belehrt. Meist erfuhren die Helfer, die fast ausschließlich

11 Vgl. die statistischen Aufstellungen, in: Bennewitz / Potratz: Zwangsaussiedlungen 2012, S. 278-282.

12 Vgl. die statistische Aufstellung, in: Bennewitz / Potratz: Zwangsaussiedlungen 2012, S. 280.

13 Vgl. Herz, Andrea: Sperrgebiet 1952 und die Barrikaden von Streufdorf (Broschüre des Thüringer Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen), Erfurt 2012, S. 12.

Mitglieder der SED und ihrer Organisationen waren, und die aus der Verwaltung, der Partei, der Polizei und anderen Institutionen kamen, erst zu diesem Zeitpunkt von der Aussiedlung bestimmter Personen. Sie wurden genauestens instruiert und mit ihren jeweiligen Aufgaben betraut.

Ab 4 Uhr morgens wurden dann die Haushaltsvorstände der auszuweisenden Familien aufgesucht. Ein Volkspolizist, in Begleitung von sogenannten SED-Paten, klopfte in den frühen Morgenstunden bei den Betroffenen an. Diese öffneten noch völlig schlaftrunken die Tür und mussten ihre Personalausweise abgeben. Ihnen wurde eröffnet, dass sie aus dem Gebiet des 5-Kilometer-Sperrgebietes mit ihren Familienmitgliedern und dem persönlichen Eigentum ausgesiedelt werden. Sie hätten ihr Haus oder ihre Wohnung zu räumen und dürften nicht mehr wiederkehren. Für die Verpackung der persönlichen Gegenstände wie Möbel, Wäsche, Bekleidungsstücke, jedoch kein Inventar des betreffenden Betriebes wie Vieh, Maschinen usw., hatten sie sofort selber Sorge zu tragen. Der Volkspolizist las den Auszuweisenden den Ausweisungsbefehl in einer sehr sachlichen Form vor.

3.1 Wortlaut zur Aussiedlung

Der Wortlaut, der im Vorfeld vorbereitet und für alle identisch war, bis natürlich auf den Aufnahmekreis lautete: *„Auf Grund des Regierungsbeschlusses über besondere Maßnahmen an der Demarkations-Linie zur Sicherung der Grenzen der DDR vom 26. Mai 1952, erhalten Sie durch die Volkspolizei folgende amtliche Mitteilung: Die Volkspolizei teilt Ihnen im Namen der Regierung mit, dass Sie ab sofort von Ihrem jetzigen Wohnort umzusiedeln sind. Sie werden nach dem Landkreis ... umgesiedelt. Dort wird Ihr weiterer Wohnort durch die örtlichen Behörden des Kreisrates bestimmt. Diese amtliche Mitteilung ist unanfechtbar und muß von Ihnen eingehalten werden. Bei Verweigerung werden Zwangsmaßnahmen durch die Staatsorgane gegen Sie in Kraft gesetzt und Sie werden dann wegen Widerstand gegen die Maßnahmen der Regierung gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Sie haben Ihren DPA [Deutschen Personalausweis] bei dem erklärenden VP-Angehörigen abzugeben und erhalten dafür eine Ersatzschrift. Ihre Ummeldung erfolgt durch die Organe der Volkspolizei zu Ihrem neuen Wohnort. [...]“*.¹⁴

14 Auszug aus dem Anhang an die Anlage zum Fernschreiben Blitz Nr. 35 „Anweisung über das Verfahren bei der Ausweisung“ von Staatssekretär des Innern des Landes Thüringen Eggerath (Quelle: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Nr. 39, Blatt 74).

Kurz nach der Verlesung des Ausweisungsbefehls kamen die Hilfskräfte und Angestellte des Kreises hinzu, die die Räumung überwachten, die Inventarisierung des Besitzes vornahmen und beim Aufladen der Habseligkeiten und Möbel auf LKW halfen. Der auszuweisende Haushaltsvorstand erhielt den Vordruck PM 12 für sich und die Familienmitglieder, um sich vorläufig auszuweisen, nachdem der Volkspolizist diesen ausgefüllt hat. Der vorläufige Personalausweis PM 12 wurde später in der DDR auch politisch missliebigen Personen ausgestellt, die beispielsweise Ausreiseantragsteller oder Haftentlassene waren, um diese bei einer Kontrolle rasch zu erkennen. Der Haushaltsvorstand hatte zudem eine Belehrung und eine schriftliche Mitteilung über die Ausweisung zu unterschreiben. Verweigerte er die Unterschrift, vermerkte der Polizist auf dem Schreiben „*Unterschrift verweigert*“. Die schriftliche Mitteilung über die Ausweisung wurde dem Haushaltsvorstand nicht ausgehändigt.

Die ausgesiedelten Familien wurden mit LKW zum Verladebahnhof Hildburghausen gebracht und dann per Bahn in ihren neuen Heimatkreis Arnstadt geführt. Während des Transportes übernahm die Volkssolidarität die soziale Betreuung an den Bahnhöfen. Das Verladen des Eigentums der betroffenen Familien sollte am 5. Juni 1952 von morgens 6 Uhr bis nachmittags 14 Uhr andauern. Als Entladebahnhof im Kreis Arnstadt war der Bahnhof Plaue vorgesehen. Dorthin wurden für den 5. Juni ab 17 Uhr auch 70 Fahrzeuge verpflichtet, die dann das Hab und Gut an den abschließenden neuen Wohnort im Kreis Arnstadt bringen sollten. In den Ankunftsgemeinden sorgten die Bürgermeister für Arbeitskräfte, die beim Ausladen halfen. Wohnungen wurden durch den Kreisrat des aufnehmenden Kreises Arnstadt bereitgestellt.

3.2 Wer sollte ausgesiedelt werden und wer wurde tatsächlich ausgesiedelt?

Die Aussiedlungsaktion, die federführend von der Volkspolizei ausgeführt worden war, wurde etwa 14 Tage vor der Durchführung in der Führungsetage der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringens erstmals erörtert. In streng vertraulichen Besprechungen beim Chef der Landespolizeibehörde in Weimar am 23. Mai 1952 wurde der auszusiedelnde Personenkreis kommuniziert. Die Kriterien, wer für eine Aussiedlung aus dem Grenzgebiet im Jahr 1952 vorgesehen war, legten die SED und die Verfolgerbehörden, MfS und Polizei fest. Hilfestellungen gaben die sowjetischen Freunde mit ihren vielfältigen Erfahrungen bezüglich Vertreibungen in der Sowjetunion. Die Direktive zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der

Demarkationslinie benannte schließlich den entsprechenden Personenkreis. In den Volkspolizeikreisämtern waren durch eine Auswahlkommission zunächst Listen zu erstellen, in denen folgende Personenkreise aufgeführt waren:

- a) Ausländer und Staatenlose;
- b) Personen, die nicht polizeilich gemeldet waren;
- c) Personen, die kriminelle Handlungen begangen haben und bei denen zu vermuten ist, dass sie erneut straffällig werden;
- d) Personen, die wegen ihrer Stellung in und zu der Gesellschaft eine Gefährdung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung darstellen.¹⁵

Vor allem unter dem Punkt „Gefährdung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ konnte eine Vielzahl an Personen subsumiert werden. Laut der Direktive sollten vor allem Personen aus sozialen Randgruppen ausgewiesen werden: Zu den als „deklassierte“ bzw. „asoziale Elemente“ bezeichneten Personen zählten die DDR-Behörden Landstreicher, Obdachlose, Geschlechtskranke, Prostituierte, sogenannte Arbeitsscheue, aber auch wegen Diebstahls, Raub, Mord, Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorbestrafte Personen. Die Volkspolizei überprüfte daher die Einwohnermeldekartei, die polizeilichen Listen der Abteilung Pass- und Meldewesen, die sogenannte Beschuldigten- und Verdächtigtenkartei und die Anzeigetagebücher der Abteilung Kriminalpolizei sowie die Unterlagen der Abteilung Schutzpolizei. Zudem wurden die Strafregisterauszüge eingesehen.

Kurz darauf wurde der Personenkreis, der aus der Sperrzone auszuweisen war, noch einmal entscheidend präzisiert: es sollten vor allem sogenannte Grenzfürer, die anderen Personen zum Grenzübertritt verholfen hatten; „illegale Grenzgänger“, die des Öfteren die Grenze illegal überschritten hatten; Personen die nach dem Befehl Nr. 201 der sowjetischen Militäradministration verurteilt waren, d.h. die während des Nationalsozialismus verantwortliche Funktionen innehatten, und Personen, die zum Haushalt eines „*republikflüchtigen Haushaltsvorstandes*“ zählten, auf die Listen geschrieben werden. Die Informationen zu den „illegalen Grenzgängern“ wurden der sogenannten Grenzgängerkartei der Grenzpolizei entnommen und die Angaben zu den verurteilten Nationalsozialisten der „201er-Kartei“. Demnach bestanden bei den

15 Vgl. Direktive zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der Demarkationslinie (Quelle: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Nr. 33, Blatt 29).

Polizeibehörden in den Kreisen bereits Zusammenstellungen von Bürgern, die die Aufmerksamkeit der Verfolgerbehörden hervorgerufen hatten.

Wer wurde tatsächlich ausgesiedelt?

Betrachtet man die Statistiken, die nach der Aussiedlung von den staatlichen Institutionen aufgestellt wurden, wird deutlich, dass in Thüringen vor allem Personen ausgesiedelt wurden, die als „Grenzgänger und Schieber“ (41,9 Prozent) und aufgrund ihrer „negativen Einstellung“ (39,9 Prozent) als politisch unzuverlässig bezeichnet wurden. Das Etikett politisch unzuverlässig traf auf viele Personen zu, auch auf unpolitische Grenzbewohner, denen eine „negative Einstellung“ gegenüber dem Staat nachgesagt wurde. Auch diejenigen, die weiterhin verwandtschaftliche Verbindungen zum Westen hielten, die den RIAS hörten oder eine Gastwirtschaft betrieben, gerieten auf die Liste. Auch Neid und Missgunst spielten eine Rolle bei der Auswahl der Auszusiedelnden. Etwa drei Prozent der Ausgesiedelten waren aufgrund von „organisierter gegnerischer Tätigkeit“ erfasst. Interessanterweise wurden in Thüringen mehr SED-Angehörige als Vorbestrafte und Kriminelle umgesiedelt: Das von der Sowjetischen Kontrollkommission dargestellte Feindbild der „*kriminellen, feindlichen und verdächtigen Elemente*“, das in der Polizeiverordnung vom 26. Mai 1952 unter dem Stichwort „Kriminelle, Asoziale und politische Gegner des Systems“ aufgenommen wurde, hatte nicht viel mit den tatsächlich Ausgesiedelten gemein.

Ob man auf eine Liste geriet, war schließlich auch stark davon abhängig, dass ein „Fehltritt“ beobachtet und weitergegeben wurde, beispielsweise eine Meinungsäußerung, die Kritik an der Entwicklung in der DDR enthielt usw. Auch die SED sammelte zahlreiche Informationen zu den Bewohnern in den Grenzorten. Sie baute hierbei auf ein Netz aus Informanten bzw. Denunzianten sowie auf Informationen offizieller Institutionen wie der Grenzpolizei, dem MfS oder den Volkspolizisten in den Orten. Gerade die Instrukteure der Kreisleitungen sammelten bei ihren Einsätzen eifrig Eindrücke zu bestimmten Personen und Ereignissen.

Aus dem Kreis Hildburghausen wurden im Juni 1952 vor allem sogenannte „*Grenzgänger und Schieber*“ ausgesiedelt, wie sie hier sehen können (48 Personen). Des Weiteren Personen, die als „*politisch unzuverlässig*“ bezeichnet wurden (28 Personen). Einer Person wurde organisierte gegnerische Tätigkeit vorgeworfen und weitere vier sogenannte Wirtschaftsverbrecher waren unter den Ausgesiedelten. Vor

allem wurden aus dem Kreis Hildburghausen Landwirte (48 Personen), die kleinere bis mittlere Höfe besaßen, ausgesiedelt.¹⁶

3.3 Die Barrikaden von Streufdorf

Die Aussiedlung aus dem Kreis Hildburghausen lief nicht so ab, wie von den Behörden zunächst geplant. In Streufdorf kam es zu massivem Widerstand gegen den Abtransport der Nachbarn und auch die Durchfahrt der LKW aus anderen Orten zum Verladebahnhof Hildburghausen wurde durch improvisierte Barrikaden und Straßensperren hinausgezögert.

Inspiriert wurde der Widerstand durch den DEFA-Propaganda-Film „Das verurteilte Dorf“ von Martin Hellberg, der einige Monate zuvor mit großem propagandistischen Aufwand auch in Streufdorf gezeigt wurde. In dem Film geht es um den Ort Bärenweiler in Bayern, der einem amerikanischen Truppenübungsplatz weichen sollte. Die Anwohner von Bärenweiler protestieren nach der Ankündigung der bevorstehenden Räumung und als dies wirkungslos verpuffte, läuteten sie am Tag als die Räumkommandos anrückten, die Kirchenglocken des Dorfes Sturm und die Bewohner wehrten sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, im Film mit Erfolg.

Nach diesem Muster widersetzten sich auch die Streufdorfer und auch Arbeiter von auswärts, die mit Rodungsarbeiten im 10-Meter-Streifen beschäftigt waren, schlossen sich teilweise an. Bereits in den frühen Morgenstunden des 5. Juni läuteten die Glocken der Kirche. Die Streufdorfer versammelten sich und bauten Barrikaden und rückten mit Äxten und Mistgabeln an. Bereits beladene LKWs wurden wieder abgeladen. Als klar wurde, dass der Widerstand nicht mit ein paar SED-Agitatoren aufgelöst werden konnte, rückten zwei Schnellkommandos der Volkspolizei, zwei Löschfahrzeuge der Feuerwehr, die Grenzpolizei, zwei Gruppen der motorisierten Schutzpolizei Meiningen und weitere Polizeiangehörige an. Gegen 12.15 Uhr wurde ein Wasserwerfer eingesetzt. Schließlich wurde der Widerstand mit Hilfe der massiven Polizeipräsenz gebrochen. Trotzdem brachten die Barrikaden von Streufdorf die Ausweisungsaktion in Streufdorf und Umgebung kurzzeitig ins Stocken. Später wurden zwölf sogenannte Rädelsführer des Widerstandes ermittelt und ein angeblicher Agent aus der Bundesrepublik festgenommen. Der Widerstand der Bevölkerung wurde so auf einige Rädelsführer und Agenten reduziert und eine kritische Auseinandersetzung

16 Vgl. die statistischen Aufstellungen, in: Bennewitz / Potratz: Zwangsaussiedlungen 2012, S. 278.

der SED mit der eigenen Politik verhindert. Fünf Männer wurden schließlich zu Zuchthausstrafen zwischen drei und acht Jahren verurteilt.

Aus Streufdorf sollten ursprünglich acht Familien ausgesiedelt werden. Letztlich wurden aufgrund des Widerstandes 18 Familien (mit 63 Personen) ins Landesinnere umgesiedelt. Unter ihnen waren der Bürgermeister, der Schuldirektor, fünf Mitglieder des Gemeinderates und viele mehr.¹⁷

An die Ereignisse von damals erinnern heute in Streufdorf, mittlerweile ein Ortsteil von Straufhain, ein Gedenkstein am Kirchberg, eine Gedenktafel „Platz des 5. Juni 1952“ am Markt und das Zweiländermuseum Rodachtal neben der Streufdorfer Kirche. In Thüringen kam es neben Streufdorf noch in Dorndorf im Kreis Bad Salzungen zu massivem Widerstand, der durch die Feuersirene ausgelöst worden war. Dort sollen sich bis zu 2.000 Menschen versammelt haben. Dadurch soll die Aussiedlungsaktion unterbrochen worden sein. Nachdem dort sowjetische Soldaten die deutschen Polizeikräfte unterstützten, löste sich der Widerstand auf. Daneben gab es vereinzelt in Thüringen Aufbegehren gegen die Ausweisungsaktion.

3.4 Bemühungen um Rückkehr

Zahlreiche in den Kreis Arnstadt Umgesiedelte stellten unmittelbar nach der Aussiedlungsaktion beim Rat des Kreises Arnstadt Anträge auf Rücksiedelung. Denn während der Aussiedlung wurde die Hoffnung bei den Betroffenen genährt, dass es sich bei der Umsiedlung um eine vorübergehende Maßnahme handelte.

Aus den Quellen, die unter anderem im Hauptstaatsarchiv Weimar vorliegen, wird deutlich in welchen Orten des Kreises Arnstadt die Ausgesiedelten nun lebten. Das waren unter anderen Arnstadt, Gräfenroda, Plaue, Liebenstein, Rippersroda, Ilmenau, Manebach usw., wie sie hier rechts sehen können.¹⁸

17 Vgl. Herz: Sperrgebiet 1952, 2012.

18 Vgl. Protokoll über die Aussprache mit den Beschwerdeführern aus der D-Linie, Kreis Hildburghausen am 23.9.1953 beim Rat des Kreises in Arnstadt, Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Erfurt, Nr. 66, Blatt 8.

Aufnahmeort	Familien
Altenfeld	Familie Sch.
Arnstadt	Familie B. Familie St.
Ellichleben	Familie E.
Frankenhain	Familie O.
Gräfenroda	Familie B.
Großbreitenbach	Familie L. Familie E.
Ilmenau	Familie N. Familie M.
Langewiesen	Familie H. Familie Sch.
Liebenstein	Familie W.
Manebach	Familie T.
Plaue	Familie H. Familie U.
Rippersroda	Familie M.
Unterpörlitz	Familie K.

Abbildung 7: Aufstellung der Aufnahmeorte für Ausgesiedelte aus dem Kreis Hildburghausen 1952

Anderthalb Jahre nach der Aussiedlungsaktion, im September 1953, fand schließlich eine Besprechung beim Sekretär des Rates des Kreises Arnstadt statt, in der einige Wortführer der Ausgesiedelten ihre Beschwerden über die Aussiedlung und den Wunsch auf Rückkehr erneut vorbrachten. Der Sekretär des Rates des Kreises erläuterte aber zu Beginn, dass eine Rücksiedlung nicht möglich sei, so lange die Verordnung vom 26. Mai 1952 über Maßnahmen

an der Demarkationslinie noch nicht aufgehoben sei. Eine Rücksiedlung könne erst erfolgen, wenn die Einheit Deutschlands hergestellt wäre.

In der Aussprache beim Rat des Kreises Arnstadt verteidigten sich nun die Ausgesiedelten. Sie würden schlechter als jeder Verbrecher behandelt, da dieser nach Verbüßung seiner Strafe wieder seine Freiheit habe und in seinen Wohnort zurückkehren könne. Ihnen aber würde die Rückkehr verwehrt werden. Auch würde die eigentliche Ursache der Umsiedlung den Betroffenen nicht mitgeteilt. So habe aber der damalige Innenminister Gebhardt behauptet, dass sich die Umgesiedelten antidemokratisch verhalten hätten. Einer der Betroffenen führte dagegen vor, dass er und viele andere kein einziges Mal die Grenze illegal überschritten und auch keinerlei „Schädlingsarbeit“ gegen die DDR betrieben hätten. Ein anderer brachte vor, dass seine Aussiedlung aufgrund von Denunziation geschehen sei und persönlichen Charakter trage. Zudem hätten Verantwortliche Personen der SED Unwahrheiten über die Ausgesiedelten verbreitet. Beispielsweise habe der Vorsitzende des Rates des Kreises Arnstadt, Rudolf Herrmann, die Aussiedlung mit den Worten begründet, dass es sich bei den Umgesiedelten um „arbeitscheue Elemente“ handelte, was von den Anwesenden verneint und missbilligt wurde.

Letztlich waren die Bemühungen der Ausgesiedelten umsonst. Sie mussten sich in ihrer neuen Heimat einrichten. Dies gelang in der Regel den jüngeren Betroffenen besser als den älteren. Die Ausgesiedelten konnten erst ab dem Herbst 1989 in ihre alte Heimat zurückkehren.

4. weitere Informationen zum Thema

4.1 Geschleifte Orte im Kreis Hildburghausen

Die Grenzsicherungsmaßnahmen, die 1952 mit der Aktion X begannen, führten auch dazu, dass im Heldburger Land drei Orte nah an der bayrischen Grenze nach und nach geschliffen wurden. Das waren die früheren Rittergüter Billmuthausen, Erlebach und Leitenhausen. Aus Billmuthausen und Leitenhausen wurden 1952 auch ausgesiedelt. Die anschließende Befestigung der Grenze führte zur zunehmenden Isolierung der Weiler. Immer mehr Menschen verließen diese Orte. 1961 wurden zwei Familien aus Leitenhausen zwangsausgesiedelt. Und als dann beispielsweise 1972 der letzte Einwohner von Leitenhausen umzog, wurde der Ort dem Erdboden gleichgemacht. Das gleiche Schicksal traf auch Billmuthausen. 1965 wurde die Kirche von Billmuthausen abgerissen und ab 1976 verließen viele Einwohner den Ort. Zum 1. September 1978 wurde dann die letzte Familie ausgesiedelt und der Ort wurde eingeebnet. Nur der Friedhof und ein Transformatorenhaus erinnern heute an den Ort. Erlebach wurde 1986 abgerissen. Heute erinnert in der Wüstung Billmuthausen auf dem Friedhof eine Gedächtniskapelle mit Informationstafeln, ein Gedenkstein und Gedenkkreuz an die Ereignisse.

4.2 Erneute Zwangsaussiedlungen am 3. Oktober 1961

Neben den Einzelaussiedlungen, wie sie auch in den geschliffenen Orten praktiziert wurde, kam es am 3. Oktober 1961 zu einer erneuten großen Aussiedlungsaktion an der DDR-Grenze. Es wurden DDR-weit 3.175 Menschen, darunter 1.049 Kinder zwangsausgesiedelt. Aus Thüringen wurden diesmal 1.705 Personen umgesiedelt. Aus dem Kreis Hildburghausen waren es 111 Personen. Auf die Aussiedlungslisten damals wurden 33 Personen gesetzt. Mit ihnen wurden 78 Familienangehörige ausgesiedelt.¹⁹

Den beiden Vertreibungsaktionen von 1952 und 1961 war gemeinsam, dass sie quasi in Nacht-und-Nebel stattfanden und die Betroffenen unvorbereitet trafen. Bewaffnete Kräfte begleiteten die Auszuweisenden. Bei beiden Aktionen wurde ein Klima der Angst und Bedrohung erzeugt. Die Vertreibungsmaßnahme von 1961 unterschied sich dahingehend, dass so gut wie keine Möglichkeit zur Flucht bestand. 1952 konnten

19 Vgl. die statistischen Aufstellungen, in: Bennewitz / Potratz: Zwangsaussiedlungen 2012, S. 320.

noch viele Betroffene nach Westdeutschland fliehen. Die Aktion 1961 wurde wesentlich akribischer, vor allem durch das Ministerium für Staatssicherheit, vorbereitet und war dementsprechend rascher umgesetzt. Hauptakteur 1961 war das Ministerium für Staatssicherheit, 1952 war es die Volkspolizei. 1961 erfuhren die Betroffenen noch am alten Wohnort das Ziel der Zwangsaussiedlung. 1961 bekam man zumeist auch erklärt, dass man „gefährdet“ wäre, da beispielsweise Verwandte in der Bundesrepublik lebten oder weil man Ortsbauernführer in der NS-Zeit war. Viele Erinnerungen und Wahrnehmungen an 1961 sind dennoch identisch mit denen der 1952-Ausgesiedelten.

5. Resümee

Damit komme ich zum Schluss. Die Methode der zwangsweisen Vertreibung von Personen und Personengruppen, die ein herrschendes Regime als „unerwünscht“ deklariert und dadurch deren Vertreibung rechtfertigt, wurde im kommunistischen Herrschaftsbereich seit Langem angewandt. Diese repressive Methode hat viele charakteristische Merkmale, die sich ebenfalls bei den Zwangsaussiedlungen in Thüringen und der DDR und auch im Kreis Hildburghausen zeigten:

- die massive Anwendung von Propaganda im Vorfeld und im Nachhinein, um ein Feindbild zu erzeugen
- das Feindbild wurde von der kommunistischen Staatspartei festgelegt
- die Auswahl der Auszusiedelnden wurde trotz eines „abgeschlossenen Feindbildes“ oftmals willkürlich vorgenommen
- die Mobilisierung der Bevölkerung, an der Ausgrenzung teilzunehmen bzw. mittels „Bestechung“, wie Vergünstigungen für Sperrgebietsbewohner oder Lohnzuschläge, diese zumindest zu dulden
- die Maßnahme wurde konspirativ vorbereitet, anfangs waren nur die führenden Mitglieder der Partei, der Volkspolizei und der Geheimpolizei eingeweiht
- die Erstellung von Listen mit ausführlichen Angaben zu den auszusiedelnden Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnort mit Adresse, Beruf, Bemerkung zur „Kategorisierung“ der Person)
- die Organisation der Ausweisung durch Kommissionen auf verschiedenen Ebenen.

Darüber hinaus zeigen einige der genannten Merkmale eindeutig an, dass die Aussiedlung bestimmter Sperrgebietsbewohner auch dazu diente, die Herrschaft der Partei in den Grenzorten im Jahr 1952 zu etablieren und zu festigen. 1952 war die SED keinesfalls fest in den Dörfern und Städten im Grenzgebiet verankert. Der Einfluss der bürgerlichen Parteien war noch immer stark. Die ökonomische Mangelsituation trug wesentlich dazu bei, dass die kommunistische Regierung in der Bevölkerung nicht den erwünschten Rückhalt hatte und stetig kritisiert wurde. Die Regierungsverordnung vom 26. Mai 1952 und in deren Folge die Aussiedlungsaktion wurde daher unter anderen auch genutzt, die kommunale und staatliche Verwaltung von missliebigem Personal zu säubern und partei-loyale Bedienstete bzw. SED-Kader zu installieren. Ebenso wurden „kritische“ Bürgermeister ausgesiedelt, um in der Folgezeit auch die Parteiarbeit in den Gemeinden verstärken zu können. Letztlich diente die teils willkürliche Aussiedlung vor allem dazu, den verbliebenen Sperrgebietsbewohner deutlich zu machen, dass auch sie ausgesiedelt hätten werden können, wenn sie sich entgegen der politisch gewünschten sozialistischen Norm verhielten.

In der Beschäftigung mit dem Thema tauchen weitere Forschungsfragen auf, die noch angegangen werden müssen. Das Thema Zwangsaussiedlung, aber auch Leben im Sperrgebiet an einer Grenze ist noch lange nicht auserzählt. Es ist noch viel zu tun. Einiges wurde schon getan und in Form von Büchern und Broschüren verarbeitet. Damit möchte ich meine Ausführungen beenden und Ihnen noch den Hinweis geben, dass ich diesen Vortrag verschriftliche und auf der Internetseite des Landesbeauftragten hochladen werde, zum kostenfreien Lesen und Herunterladen. Natürlich stehe ich jetzt auch für Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!